

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2022)

zum Thema:

**Neubesetzung und Gehalt der Geschäftsführungen der landeseigenen
Wohnungsunternehmen**

und **Antwort** vom 13. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke) und Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13079

vom 31. August 2022

über Neubesetzung und Gehalt der Geschäftsführungen der landeseigenen
Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurden die Arbeitsverträge mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) geschlossen und wie lange laufen die Verträge jeweils (bitte getrennt nach Unternehmen und Geschäftsführungen auflisten)?

Frage 2:

In welchen LWU wurden seit 2017 die Geschäftsführungen neu besetzt? (bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)

Antwort zu 1 und 2:

Angaben zu Dienst- bzw. Arbeitsverträgen unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements des Landes Berlin wird seit dem Geschäftsjahr 2006 daraufhin gewirkt, dass die Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen eine Einverständniserklärung zur Offenlegung der Vergütungen, aufgliedert nach festen und variablen Bestandteilen, sowie seit 2015 die Laufzeit der Verträge erteilen. Alle Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter erteilten ihr Einverständnis.

Die Angaben zu den Vergütungen (fest, variabel, sonstige Bezüge) finden sich - neben den Veröffentlichungen der Vergütungen im Rahmen der Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger – im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen, welcher unter Einbezug der jeweiligen Fachverwaltungen, erstellt wird. Die Angabe der Vergütungen erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2006 im Beteiligungsbericht 2007. Der jährliche Beteiligungsbericht wird nach der Senatsbefassung dem Abgeordnetenhaus übersandt. Die Übersendung des aktuellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt in Kürze. Der jeweils aktuelle Beteiligungsbericht ist zudem unter [Beteiligungen des Landes Berlin - Berlin.de](#) online abrufbar. Die Angaben zu den erfolgten Neubesetzungen sind ebenfalls den jeweiligen Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Frage 3:

In welchen LWU sind wann Neubesetzungen in den Geschäftsführungen geplant (bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)?

Antwort zu 3:

Bis auf eine anstehende Neubesetzung bei der HOWOGE sind keine weiteren Pläne für Neubesetzungen bekannt.

Frage 4:

Welches Gehalt beziehen die Geschäftsführungen der einzelnen LWU jährlich (bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)?

Frage 5:

Wann wurden bei welchen LWU Erhöhungen der Gehälter der Geschäftsführungen beschlossen (bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)?

Frage 6:

Wie haben sich die Gehälter der einzelnen LWU seit 1990 im Durchschnitt entwickelt (bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)?

Frage 7:

Welche jährlichen Sonderzahlungen wurden seit 2017 in den einzelnen LWU an die Geschäftsführungen ausbezahlt? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr auflisten)?

- a. Woran wurde die Auszahlung und Summe der Sonderzahlung jeweils geknüpft?

Antwort zu 4 bis 7:

Vergütungsangaben sind vor der Abgabe der Erklärung zur Offenlegung der Vergütung (siehe zu Antwort 1.) vertraulich. Im Übrigen können die Angaben durch die jährlichen Beteiligungsberichte nachvollzogen werden.

Die Höhe der variablen Vergütung ist ebenso dem Beteiligungsbericht und/oder den Angaben im Bundesanzeiger zu entnehmen. Die Sonderzahlungen (erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung) sind an das Erreichen von jährlich festgelegten Zielen geknüpft. Diese werden in den jährlichen Zielvereinbarungen zwischen Geschäftsleiterinnen/Geschäftsleitern bzw. dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart.

Frage 8:

Inwiefern sind bei den einzelnen LWU Erfolgzahlungen für die Erfüllung der Vorgaben der Kooperationsvereinbarung vorgesehen?

Antwort zu 8:

Die Inhalte der Zielvereinbarungen unterliegen ebenso der Vertraulichkeit, da es sich auch hierbei um personenbezogene Daten handelt. Daher können keine weiteren Angaben hierzu gemacht werden.

Es sei der Hinweis gegeben, dass im Rahmen der vertraulichen Berichterstattung an den UA Beteiligungsmanagement und -controlling – UA Bmc (neu auch an den Unterausschuss für Beteiligungsmanagement und Investitionscontrolling für Bauende Beteiligungen - UA Bau) jährlich, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2017, über die Eckpunkte der jährlichen Zielvereinbarungen der LWU vertraulich berichtet wird.

Berlin, den 13.09.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen